

Leitfaden

für die Beauftragung externer Berater bei den gesetzlichen Krankenkassen

- **Vor der Beauftragung (Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse)**
 - Differenzierte Problemanalyse (Darlegung des Ist-Zustandes, Festlegung und Konkretisierung der angestrebten Ziele und Maßstäbe für spätere Erfolgsanalyse)
 - Notwendigkeit des Beratereinsatzes darlegen (eigene Fachkompetenz prüfen)
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse (Darlegung, aus welchen Gründen der Einsatz eines externen Beraters wirtschaftlich ist, § 69 Abs. 2 i.V.m. § 30 Abs. 1 SGB IV - Lösungsalternativen sind ausreichend zu berücksichtigen)

Ist die grundsätzliche Entscheidung zur Beauftragung eines externen Beraters gefallen, ist bei der Auswahl und Vertragsgestaltung Folgendes zu berücksichtigen:

- Die zu erbringende Leistung ist eindeutig zu beschreiben.
Wesentliche Kriterien der zu erbringenden Leistung sind vertraglich eindeutig zu regeln (Beratungsziel, Beratungsgegenstand, Verfahrensschritte, Beratungszeitraum, Bedarf an personeller und sachlicher Unterstützung, Beratungskosten).
 - Öffentliche Ausschreibung (d.h. Berücksichtigung der nationalen und europäischen Vergabevorschriften) und Dokumentation des Vergabeverfahrens in Form eines Vergabevermerks
 - Vereinbarung der Zahlungsmodalitäten: Vergütungen sollten erst nach Erbringung der vertragsgemäßen Dienstleistung erfolgen und möglichst erfolgsabhängig vereinbart werden. Vorauszahlungen widersprechen dem Wirtschaftlichkeitsgebot und sind daher zu unterlassen.
 - Die Reisekosten sollten sich an den Höchstgrenzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) orientieren.
 - Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers auch während einer laufenden Beratung (z.B. bei Veränderungen der Kassenstruktur)
- **Während der Beratung:** Fortlaufende Kontrolle, Steuerung und Abnahme der Leistungen des externen Beraters (vgl. Zielsetzungen).
- **Nach Abschluss der Beratung**
 - Leistungsabnahme
 - Durchführung einer abschließenden Erfolgskontrolle und Prüfung der Ergebnisumsetzung

Das gesamte Verfahren ist nachvollziehbar zu dokumentieren.